

| |
|---|
| Beschlussvorlage Nr. USB 22/2024 |
|---|

Zuständig: Fachbereich 4
Beteiligt:
Bearbeiter: Frau Griese

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 52 "Am Kampe" im Ortsteil Beckum - Satzungsbeschluss

| Gremium ↓ | Sitzungstermin ↓ |
|-------------------------------|-------------------------|
| Umwelt, Stadtentwicklung, Bau | 26.11.2024 |
| Rat der Stadt Balve | 11.12.2024 |

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 09 01 02

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Balve schließt sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Einwendungen an.

2. Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z. Z. geltenden Fassung und der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Baugrundstücke (BauNVO) in der z. Z. geltenden Fassung und § 89 Bauordnung für das Land Nordrhein-

Westfalen (BauO NRW) in der z. Z. geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Balve den Bebauungsplan Nr. 52 „Am Kampe“ als Satzung und billigt gleichzeitig die Begründung sowie den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 22.06.2022 hat der Rat der Stadt Balve beschlossen mit einem Investor einen städtebaulichen Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Kampe“ zu schließen. Der Geltungsbereich der Planung sollte dabei die Flurstücke 43, 44 und 45 der Flur 5 der Gemarkung Beckum umfassen.

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll ein Lückenschluss in der Bestandsbebauung im Ortsteil Beckum im Zuge einer Nachverdichtung ermöglicht werden.

Ein erster Entwurf des Bebauungsplanes wurde dem Rat der Stadt Balve in seiner Sitzung am 13.12.2023 vorgelegt. In selbiger Sitzung billigte der Rat diesen Entwurf und beauftragte die Verwaltung, das formelle Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die formelle Beteiligung erfolgte im Zeitraum vom 21.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024. Während dieses Zeitraums wurde der Öffentlichkeit, als auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Von Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind insgesamt 15 Stellungnahmen eingegangen, die jedoch keine wesentlichen in die Planung eingreifenden bzw. materiellen Änderungen oder Ergänzungen herbeiführen.

Die Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen ist dieser Verwaltungsvorlage beigelegt. Die Stellungnahmen werden ebenfalls beigelegt.

H. Mühling

S. Rothauge
Fachbereichsleiter

- 1** **Bebauungsplan Nr. 52 "Am Kampe"**
- 2** **Begründung**
- 3** **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**
- 4** **Abwägungsliste**
- 5** **Stellungnahmen**